



**Neuigkeiten und Änderungen
aus den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 28.12.2021

Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q1/2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

in Q1/2022 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der **AOK Baden-Württemberg** aufgenommen bzw. angepasst:

GOP	Beschreibung	HZV-Relevanz
01434	Zuschlag im Zusammenhang mit der GOP 01435 oder den Versichertenpauschale nach den GOPs 03000 und 04000 oder den Grundpauschalen der Kap.5 bis 11, 13, 15, 18, 20,26 und 27 oder den Konsiliarpauschalen der Kap. 12, 17, 19, 24 und 25 oder der Grundpauschale nach der GOP 30700 für die telefonische Beratung durch einen Arzt	obligatorisch ¹ (bis 31.03.2022)
01480	Beratung über Organ- und Gewebespenden gemäß § 2 Abs. 1a TPG	obligatorisch ¹
01645	Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit einem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren sowie die Zusammenstellung, Mehrfertigung und Aushändigung von Befundmitteilungen, Berichten, Arztbriefen und anderen patientenbezogenen Unterlagen an den Patienten gem. § 6 Abs. 4 der RL des G-BA zum Zweitmeinungsverfahren	obligatorisch ¹
01648	Sektorenübergreifende Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte	obligatorisch ¹
02340	Punktion I	obligatorisch ¹ (soweit innerhalb des hausärztlichen Abrechnungsspektrums)
02341	Punktion II	obligatorisch ¹ (soweit innerhalb des hausärztlichen Abrechnungsspektrums)
02403	Zuschlag zur GOP 02402	obligatorisch ¹ (bis 31.03.2022)
03020	Hygienezuschlag zu der Versichertenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 03000	obligatorisch ¹

04020	Hygienezuschlag zu der Versichertenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 04000	obligatorisch ¹
30703	Hygienezuschlag zu der Gebührenordnungsposition 30700	nicht obligatorisch ²
40100	Versandmaterial, Transport, Ergebnisübermittlung (Labor, Zytologie, Zyto- und Molekulargenetik)	obligatorisch ¹ (bis 31.12.2022)
88122	Kostenpauschale für die Übersendung einer AU-Bescheinigung bzw. Verordnung/Überweisung an den Patienten (Sonderregelung Corona)	obligatorisch ¹ (bis 31.03.2022)
88270	Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte (ePA)	obligatorisch ¹

In Q1/2022 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der **BKK VAG / Bosch BKK** aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
03020	Hygienezuschlag zu der Versichertenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 03000	Pauschale ¹
04020	Hygienezuschlag zu der Versichertenpauschale nach der Gebührenordnungsposition 04000	Pauschale ¹
89113A	Masern - erste Dosen eines Impfzyklus - Kinder ab 11 Monaten	Pauschale ¹
89113B	Masern - letzte Dosis eines Impfzyklus	Pauschale ¹

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

¹ als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

² als Teil der Pauschale bzw. der Einzelleistung zu erbringen, sofern der Hausarzt die erforderliche Qualifikation und/oder Ausstattung aufweist, und damit abgegolten